KPMG - Die steueroptimale Holding, Gestaltungsstrategien im In- und Ausland

Am 18. Juni 2024 lud der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere betriebliche Steuerlehre im Rahmen der Veranstaltung "Unternehmensbesteuerung II" Frau Dr. Sabrina Hanshans und Herrn Pirmin Hänle von KPMG zu einem Gastvortrag zum Thema "Die optimale Holding, Gestaltungsstrategien im In- und Ausland" ein. Die Eröffnung der Veranstaltung erfolgte durch Herrn StB. Prof. Dr. Egner, welcher die beiden Referenten begrüßte und vorstellte.

Frau Dr. Sabrina Hanshans ist bei KPMG als Senior Manager Corporate Tax Services tätig. Sie ist Steuerberaterin, Wirtschaftsprüferin, Fachberaterin für Unternehmensnachfolge sowie Diplom Wirtschaftsjuristin.

Herr Pirmin Hänle ist bei KPMG als Manager International Transaction Tax tätig, auch er ist Steuerberater.

Der Vortrag startete mit der Vorstellung von KPMG als Arbeitgeber, die Geschäftsbereiche und Arbeitsweise im international tätigen Konzern wurden hervorgehoben.

Als Einstieg in das Thema der steueroptimalen Holdingstrukturen wurden verschiedene Holdingstrukturen vorgestellt. So kann zum Beispiel eine Holdingform daraus bestehen, dass eine natürliche Person mehrere Kapitalgesellschaften besitzen kann. So kann diese Person aber auch 100% der Anteile einer Kapitalgesellschaft halten, welche wiederum die gesamten Anteile weiterer Kapitalgesellschaften hält. Auch eine Personengesellschaft, beispielsweise eine GmbH und Co. KG kann Eigentümer einer Kapitalgesellschaft sein und damit eine Holdingstruktur haben.

Vorteile einer Holdingstruktur können zum Beispiel die Reduzierung von Quellensteuern, die Verrechnung von Gewinnen und Verlusten sowie das effizientere Management des Besitzes sein. Nachteilig an einer Holding ist hingegen der höhere Verwaltungsaufwand und damit höhere Verwaltungskosten, aber auch ein erhöhter Abstimmungsaufwand sein.

Der Vortrag fuhr fort mit der Behandlung der steuerlichen Folgen der Holding. So wurde differenziert zwischen der Besteuerung der Ausschüttung einer Einzel GmbH an den/die Anteilseigner und der Besteuerung der Ausschüttung bei einer Zwischenschaltung einer weiteren Kapitalgesellschaft, beispielsweise einer UG. Während bei einer Einzel GmbH die Ausschüttung beim Anteilseigner direkt Kapitalertragssteuerpflichtig ist, so ist die Ausschüttung von einer GmbH an eine weitere nur effektiv mit ca. 1,5% Prozent zu besteuern. Sollte der Betrag jedoch weiter an den Anteilseigner ausgeschüttet werden, so ist auch dieser Kapitalertragssteuerpflichtig. Die Nutzung einer Holdingstruktur macht daher Sinn, wenn in weitere Unternehmungen aus der Holding heraus investiert werden soll.

Bei der Errichtung einer Holdingstruktur ist die Wahl der Rechtsform relevant. Als mögliche Holdinggesellschaft kommt die Kapitalgesellschaft, die Personengesellschaft oder eine Betriebsstätte in Betracht.

Behandelt wurde auch steuerliche Aspekte. Genannt wurden die steuerlichen Pflichten, die laufende Gewinnbesteuerung, der Exit und außersteuerliche Aspekte. So ist für die laufende Gewinnbesteuerung die Abschirmwirkung der Kapitalgesellschaft relevant, der Zeitpunkt der Besteuerung auf Anteilseignerebene erfolgt also bei Ausschüttung/Entnahme an eben diesen. Auch die Verlustnutzung und Konsolidierungsmöglichkeiten wurden behandelt. Als Außersteuerliche Aspekte sind die Haftung, Prüfungspflichten und Publizitätspflichten zu nennen.

Ein Fokus des Vortrags lag auf Wegen aus bestehenden Strukturen eine Holding zu formen. Der Eintritt in eine Holding ist durch einen Anteilstausch nach § 21 UmwStG, eine Abspaltung, die Einbringung einer Sachgesamtheit nach § 20 UmwStG oder die Ausgliederung möglich. Auch der Erwerb von Gesellschaftsbeteiligungen von Dritten ist eine Möglichkeit, eine Holding zu formen.

Zeitlich bedingt wurde die Organschaft in einer Holding nur kurz behandelt, genauso wie die Veräußerung einer Kapitalgesellschaft in einer Holdingstruktur. Unterschieden wurde zwischen einer Zwischenschaltung einer UG und dem direkten Zufluss des realisierten Gewinns an die Anteilseigner.